

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 132-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0780

Eingereicht am: 10.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Aebersold (Bern, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gezielte Abgabe kantonseigener Liegenschaften für den Mietwohnungsbau an Gemeinden und gemeinnützige Bauträgerinnen

Der Regierungsrat wird beauftragt, (gesetzliche) Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton geeignete Liegenschaften für den Mietwohnungsbau, sofern nicht ein Baurecht sinnvoller ist,

1. prioritär an gemeinnützige Bauträgerinnen verkauft,
2. Gemeinden ein Vorkaufsrecht gewährt,
3. nicht zwingend an den Meistbietenden verkauft.

Begründung:

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation «Kantonale Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen» (608/2013) hat der Regierungsrat festgehalten: «Der Kanton Bern ist durchaus bereit, kantonseigene Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht oder Verkauf abzugeben. Dabei sind allerdings die üblichen Kriterien zu berücksichtigen (insbesondere marktgerechter Preis und Gleichbehandlung der Interessenten).» Dass dies nicht reicht, um den gemeinnützigen Mietwohnungsbau auf dem umkämpften Liegenschaftsmarkt angemessen zu fördern, zeigt das aktuelle Beispiel aus Ittigen. Während für den Kanton beim Verkauf

eines 2,3 Hektar grossen Areals in Ittigen die Nutzung eine untergeordnete Rolle spielt, hat die Standortgemeinde vor allem Interesse an Wohnungsbau («Bei Landverkauf in Ittigen schaut der Kanton vor allem aufs Geld» in: Der Bund, 28.4.2014).

Der Nutzungsvorschlag der Käufer/-innen spiele bei der Beurteilung der Angebote eine untergeordnete Rolle (zehn Prozent). In erster Linie will der Kanton einen hohen Preis erzielen. Die Rolle des Preises bei der Beurteilung der Angebote gibt das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) mit 80 Prozent an. Diese Diskrepanz bei der Gewichtung ist fragwürdig, weil vor allem Wohnnutzungen langfristig Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden generieren.

Im Liegenschaftsportfolio des Kantons dürften sich weitere Areale befinden, die noch unbebaut sind. Neben dem Areal in Ittigen veräussert der Kanton Bauland in den Gemeinden Unterseen, Guggisberg, Münchenbuchsee und Bern. Daher scheint eine klare Regelung im Interesse der Förderung des Mietwohnungsbaus durch gemeinnützige Bauträgerinnen und Gemeinden notwendig.